

BGB §§ 249, 844; Preuß. ALR Einl. §§ 74, 75 (Kausalzusammenhang). Zur Frage des adäquaten Ursachenzusammenhangs zwischen Zwangsimpfung und Tod. [BGH, Urt. v. 17. 10. 1955 — III ZR 84/54, Celle.] Neue jur. Wschr. A 1955, 1876—1877.

Im Jahre 1946 fand eine allgemeine Schutzimpfung gegen Typhus statt. Es kam zu einem Spritzenabsceß (Staphylokokkenerterung). Nach $1\frac{1}{2}$ —2 Jahren entwickelte sich an dieser Stelle ein Sarkom. Der BGH bejahte adäquaten Ursachenzusammenhang, obwohl es sich hier um eine gänzlich ungewöhnliche Folge einer Schutzimpfung handelt. Trotzdem müsse der Staat, der die Impfung angeordnet habe, auch für eine derartige fernliegende Folge haften.

B. MUELLER (Heidelberg)

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation

● **Histochemische Methoden.** Eine Sammlung hrsg. von WALTHER LIPP. Lfg. 9. München: R. Oldenbourg 1956. 24 S. DM 6.—.

Die Bedeutung der Sammlung wurde bereits früher ausdrücklich hervorgehoben. In IX wird der Reaktionsmechanismus des Schiffschens Reagens mit Aldehyden besprochen. Die von FEULGEN und ROSSENBECK (1924) angegebene Reaktion — das älteste histochemische Verfahren zum Nachweis von Desoxyribonucleinsäure — nimmt den größeren Teil der Lieferung IX ein: Prinzip, Technik — bis in alle Einzelheiten — Besprechung fehlerhafter Ergebnisse, Darstellung der Kontrollversuche, Kritik der Spezifität. Zu beachten ist außerdem hier die kurze aber fast erschöpfende Darstellung über die quantitative Auswertung der Feulgen-Reaktion.

H. KLEIN (Heidelberg)

● **Histochemische Methoden.** Eine Sammlung hrsg. von WALTHER LIPP. Lfg. 10. München: R. Oldenbourg 1956. 24 S. DM 6.—.

Die für histochemische Arbeiten unerlässlichen Kontrollversuche setzen die Benutzung von Ribonuklease häufig voraus. In X werden allgemeine Richtlinien zur Herstellung von Ribonuklease gegeben: Nach BRACHET (1940), LAVES, THOMA und OBERDORFER (1952), PEARSE (1953), protease-freier kristalline Nuklease nach McDONALD (1949) — diese sehr ausführlich. Im Anschluß hieran werden der chemische Nachweis von Cystein und Cystin, die alkalische Tetrazolium-Reaktion und die Ferriferrocyanid-Methode nach der neuesten Modifikation von LILLIE und BURTNER (1953) sowie ADAMS (1956) dargelegt. Die erstere ist besonders geeignet zum Nachweis von Sulfhydrylgruppen, die zweite zur gemeinsamen Darstellung von Sulfhydryl- und Disulfidgruppen. Wie immer ist der neueste Stand des Schrifttums berücksichtigt, so daß die Sammlung viel Zeit, mindestens die Durchsicht der üblichen Verfahren, ersparen hilft.

H. KLEIN (Heidelberg)

● **Histochemische Methoden.** Eine Sammlung hrsg. von WALTHER LIPP. Lfg. 11. München: R. Oldenbourg 1956. 24 S. DM 6.—.

Die Ribonuklease wird als ein wichtiges histochemisches Werkzeug zur Prüfung der Spezifität von Nucleinsäurereaktionen, der Empfindlichkeit der üblichen Färbemethoden für Ribonucleinsäure und der UV-Absorption bezeichnet. Dasselbe gilt für die Desoxyribonuklease: die Nuclealreaktion der Zellkerne muß ausgelöscht, die Protoplasmabasophile dabei erhalten bleiben. Aus diesem Grunde kommt der Herstellung von Desoxy- und Ribonuklease eine große Bedeutung zu. In Lieferung XI werden die Methoden ausführlich beschrieben und ihre histochemische Anwendung gezeigt. Wie in allen Heften der bisher vorliegenden Sammlung ist auch hier die umsichtige Kritik auf Grund des ausgewerteten Schrifttums anzuerkennen.

H. KLEIN (Heidelberg)

Eberhard Burger: Störung der Präcipitin-Reaktion durch moderne Waschmittel und Verhinderung dieser Störung. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Heidelberg.] Arch. Kriminol. 117, 140—144 (1956).

Untersuchungen einiger landläufiger Waschmittel bzw. von damit gewaschenen Textilien im Präcipitin-Versuch ergaben in Verdünnungen des Lösungsmittels bis 1:10000 unspezifische Ring- bzw. Doppelringbildungen an der Trennungslinie zwischen Lösung und präcipitierendem Serum, oft aber auch in der Untersuchungslösung selbst. Nach den Ergebnissen weiterer Versuche sind für diese störenden Reaktionen hauptsächlich Waschgrundstoffe, und zwar Natriumsalze der Alkylsulfonate und Fettalkoholsulfate verantwortlich. Durch 3stündiges Digerieren

der Stoffproben in einer Mischung von gleichen Teilen Methylalkohol, Äthylalkohol, Amylalkohol zusammen mit Trichloräthylen gelinge es, das Waschmittel zu lösen und Spuren menschlichen Blutes in der Präcipitin-Reaktion einwandfrei und spezifisch nachzuweisen. NAGEL (Kiel)

R. B. H. Gradwohl: Blood spot identification. Experiences in the police laboratory. (Blutfleckenidentifizierung im Polizei-Laboratorium.) [Police Laborat., St. Louis.] [7. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., Los Angeles, 17.—19. II. 1955.] J. Forensic Med. 3, 72—79 (1956).

Allgemein gehaltene Übersicht über die Blutspurenexpertise im Polizei-Labor von St. Louis. Innerhalb der letzten 5 Jahre wurden 2400 Fälle untersucht. — Die klassischen Blutgruppeneigenschaften seien „leicht“ zu erfassen. Der Receptor M halte sich „ziemlich“ gut in angetrocknetem Blut; dagegen verschwänden N und Rh schnell. — Nichts Neues. BERG (München)

Marianne Schmitz: Untersuchungen über den Nachweis von Urinspuren mittels Urease. Diss. Bonn 1956.

Das von THOMA und KUCHINKE [Neue Polizei 11, 189 (1953)] angegebene Verfahren zum Nachweis von Harnstoff mittels Urease, bei dem das entstehende Ammoniak mit Nessler-Reagens nachgewiesen wird, wurde auf seine Brauchbarkeit überprüft. Für den Urinnachweis wurde eine Mindestmenge von 0,001 cm³ ermittelt. Hinsichtlich der Einwirkung von Wärme wurde festgestellt, daß eine Mindesturinmenge von 0,002 cm³ notwendig ist um bei einem 3tägigen Belassen des zu untersuchenden Probestückes bei 70° noch Harnstoff nachweisen zu können. Bei 100° wurde nur bis zu 4 Std ein sicheres Resultat erhalten. Der Harnstoffgehalt des Blutes gibt erst bei einer Blutmenge von 0,9 cm³ eine positive Reaktion. Bei mit Blut vermischten Urinflecken wurde eine wesentliche Erhöhung des Reaktionsausfalls beobachtet. Bei vergrabenen Stoffproben mit Urinflecken waren Mengen von mehr als 1 cm³ notwendig um nach 3 Tagen noch Ammoniak nachweisen zu können. Auf Papier läßt sich der Nachweis ebenfalls führen, doch scheint Druckerschwärze die Reaktion zu hemmen. Der Nachweis von Harnstoff an 5 Monate alten und noch älteren Spermaflecken wurde versucht. Die Reaktionen verliefen dabei negativ. Die Reindarstellung des Fermentes Urease ist SUMNER erst vor etwa 10 Jahren gelungen, nicht bereits 1826 (d. Ref.). E. BURGER (Heidelberg)

Eberhard Emminger: Die Bedeutung der inneren Leichenschau für die Praxis und Forschung. [Prosektur d. Städt. Krankenanst., Augsburg.] Öff. Gesdh.dienst 17, 700—707 (1956).

Die Sektionsziffern der kommunalen Prosekturen sind im bayerischen Raum seit Veröffentlichung eines Bildberichtes von HABE in einer illustrierten Zeitschrift und dadurch ausgelöster Änderung der formellen Beschaffung der Sektionserlaubnis vom Kranken bzw. seinen Angehörigen erschreckend gesunken. Manche Kliniker lehnen ohnedies entsprechende Befragung eingelieferter Kranker ab. Die Bemühungen der Stationsärzte um Sektionserlaubnis erlahmen, soweit sie überhaupt rechtzeitig mit den Hinterbliebenen sprechen können, es sei denn, das Krankenhaus nehme an bestimmten Fällen (neue Therapeutica u. ä.) ein ganz besonderes Interesse. Wenn Angehörige nicht wegen erhofften wirtschaftlichen Vorteils in die (kostenlose!) Sektion einwilligen, ist der sog. Trauerschock schwer zu überwinden. (Auch wir erleben jetzt unter wesentlich günstigeren Bedingungen als Verf. bei aller Behutsamkeit im Umgang mit Hinterbliebenen plötzlich Verstorbener häufiger primäre Sektionsverweigerung, die aber durch erneute Rücksprache nach 2 Tagen unter Hinweis auf die vagen Angaben auf den neuen Totenscheinen bis auf vereinzelte Fälle beseitigt werden können. Wir lassen die Verweigerung unterschreiben. Ref.) Eine positive allgemeine Regelung des Sektionsrechtes nach dem Vorbild Österreichs (VAN SWIETEN, PETER FRANK), daß in der Regel jeder in einem öffentlichen Krankenhaus Verstorbene seziert werden darf, ist auch im Hinblick auf das durch eine Sektion nicht verletzte Naturrecht mindestens im Rahmen der Mustersatzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des Deutschen Ärztetags und des Deutschen Städtetags dringend erforderlich. Die Sektion an Krankenhäusern der öffentlichen Hand erfolgt a) im wohlverstandenen Interesse der Hinterbliebenen als Berufspflicht der Ärzte, wenn schon ein Berufsrecht dazu umstritten ist und b) im Interesse der ärztlichen Selbstkritik, Kontrolle, Fortbildung und Forschung, einschließlich der unerläßlichen laufenden Übung der Prosektoren und ihres Personals, des Schutzes der öffentlich angestellten Ärzte vor unberechtigten Anwürfen, des Schutzes der Öffentlichkeit (Rentenleistungen, Seuchenerkennung ehe Antrag nach § 6 Infektionsgesetz gestellt werden konnte) und der Feststellung der wahren Todesursache zur Disposition der erforderlichen öffentlichen Mittel. — Ohne Literaturangaben. LOMMER (Köln)

Gert Vejens: Identifizierung von zwei Wasserleichen. Nord. kriminaltekn. Tidsskr. 25, 16—18 (1955) [Schwedisch].

Der Verf. gibt 2 Beispiele für Identifizierungen bei Wasserleichen. In dem 1. Falle glaubte man bei dem Fund der Leiche zunächst einen als vermißt gemeldeten Geisteskranken gefunden zu haben. Eine Photographie des Vermißten zeigte doch kleine Abweichungen in der Form der Ohren und ebenso stimmte die Form einer oberhalb des linken Handgelenks an der Leiche gefundenen Narbe nicht genau überein mit derjenigen, wie sie der Vermißte an genau derselben Stelle gehabt haben sollte. Auf Grund dieser kleinen Unterschiede wollte der Verf. die Identität nicht bekräftigen und nach $\frac{1}{2}$ Jahr wurde der Vermißte in einem anderen Teil des Landes lebend angetroffen. In dem 2. angeführten Falle handelte es sich um eine völlig verstümmelte Wasserleiche. Kopf und Teile des Halses waren abgerissen. Nach beendeter Obduktion gab Verf. sein Gutachten über den vermutlichen Körperbau, Länge, Alter und Haarfarbe ab, welches sich zum großen Teil auf Intuition stützte. Die Identifizierung des Toten gelang in diesem Falle leicht angesichts einer originellen Tätowierung, und die gerichtsärztliche Beschreibung stimmte sehr gut mit dem Vermißten überein. Verf. will anhand dieses Falles zeigen, daß nicht allein nur logisches Denken, sondern auch die Intuition von Erfolg gekrönt sein kann.

R. BOELCKE (Stockholm)

R. Royo-Villanova y Morales: Sobre el aprovechamiento terapéutico del cadáver humano. (Über die therapeutische Nutzbarmachung der menschlichen Leiche.) Rev. Med. legal (Madrid) 11, 201—220 (1956).

Nach dem Tode des Menschen überleben noch viele seiner Organe und Gewebe einige Zeit, während der sie für therapeutische Zwecke gebraucht werden können bzw. gebraucht worden sind. Verf. beschäftigt sich mit keinem bestimmten Eingriff; er wiederholt Tatsachen und Meinungen. Diese Nutzbarmachung der Leichen könnte die Medizin einer neuen materialistischen Welle zum Opfer bringen, daher die Notwendigkeit unter der Hut der Moral und des Rechtes zu verharren. Vom Standpunkte der positiven Moral aus darf der Mensch nach den Puritanern nicht über seinen eigenen Körper verfügen; Gemäßigte deuten diesen Satz in dem Sinne, daß er für den Homo vivens und nicht für die Leiche gilt. Schon an anderer Stelle berichtete Verf. in Zusammenarbeit mit Prof. MARTIN LAGOS darüber.

FERNANDEZ MARTIN (Madrid)

Giuseppe Faraone: Aspetti medico-sociali della tanatologia forense. (Sozialmedizinische Gesichtspunkte der forensischen Thanatologie.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Messina.] Zacchia 31, 133—143 (1956).

Die Arbeit setzt sich auseinander mit der Frage der Berechtigung, von Toten Blut- oder Gewebsteile zum Zwecke der Übertragung auf Lebende zu entnehmen. Gegen eine Blutentnahme wendet Verf. nichts ein. Bezüglich der Entnahme von Gewebsteilen werden ethisch-soziale Gesichtspunkte erwogen. Es wird darauf hingewiesen, daß im Falle einer Entnahme von Gewebsteilen schnell gehandelt werden muß (15—20 min nach dem Tode). B. MUELLER (Heidelberg)

Masao Takeshige: Through investigation of prefibrin in the blood of various animals. (Untersuchungen über „Präfibrin“ im Blut verschiedener Tierarten.) Jap. J. Legal Med. 10, 7—22 mit engl. Zus.fass. (1956) [Japanisch].

Präfibrin läßt sich im Blut verschiedener Tierarten in gleicher Weise darstellen, wie dies SATOH im Menschenblut gelang [s. SATOH T., „Prefibrin“. In Arch. Shinshu University 4, (1954)]. Es läßt sich von Fibrin leicht unterscheiden, da es im flüssigen Anteil Fibrinogen enthält, und es wird — im Gegensatz zu Fibrin — nach Zugabe von Fibrinolyse rasch aufgelöst. Sowohl in Menschen- wie auch in Tierblut löst sich ein Gerinnsel nach Zugabe von Plasma, das nach plötzlichem Tode gewonnen wurde, rasch auf, sofern im flüssigen Anteil des Blutes noch Fibrinogen vorhanden ist. Mit der zeitbedingten Fibrinogenabnahme nimmt auch die Auflösbarkeit der Gerinnsel ab. Bei Verwendung von Streptokinase verhält sich Menschenblut analog, Tierblut dagegen zeigt keine Fibrinolyse, da seine Gerinnungszeit sehr kurz und bei ihm die Wirkung von Streptokinase nur schwach ist. (In der englischen Zusammenfassung fehlt leider die Angabe, welche Tierarten untersucht wurden). Die Autoren vertreten abschließend die Ansicht, Präfibrin sei eine Zwischenstufe in der Gerinnung sowohl von Menschen- wie von auch Tierblut. Die Gerinnung verläuft in der 2. Phase von Fibrinogen über Profibrin (APTTZ) und Präfibrin zu Fibrin.

IM OBERSTEG (Basel)

Christoph Jerusalem: Über die histologische Diagnose postmortal und intravital entstandener Knochendefekte. [Anthropol. u. Anat. Inst., Univ., Tübingen.] Z. Morph. u. Anthrop. 47, 67—70 (1955).

Postmortal kann bei in der Erde liegenden Knochen eine echte Verwitterung zu Läsionen führen. Durch den Einfluß der Bodenfeuchtigkeit geht, abhängig von der p_{H-} -Konzentration, zunächst die interstitielle Kittsubstanz verloren. Es kommt zur Lamellendissoziation. Die Lamellen spalten sich pinselförmig auf. Fernerhin können Knochen von pflanzlichen Mikroorganismen durchwachsen werden. Auch bewirken netzartig den Knochen umspinnende Wurzelfasern Arrosionen. Ebenso können Larven oder Insekten, die sonst das Holz zerstören, im Knochen kirschkernegroße Löcher und grabenartige Gebilde hervorrufen. Die weiteren Ausführungen des Verf. beschäftigen sich mit der Differentialdiagnose zwischen postmortalen Arrosionen und Defekten, die durch Tumormetastasen entstanden sind. Hier kann u. U. die histologische Untersuchung Aufklärung geben. Erweiterte, vom Zentrum her angenagte Haversche Kanäle sollen für intravital Knochenresorption sprechen. Gutes Literaturverzeichnis, einleuchtende Abbildungen.

B. MUELLER (Heidelberg)

A. Bessemans: Die Identifizierung der Spuren von Schneide- und Hackwerkzeugen. Ein Fall von doppeltem Vandalismus. Arch. Kriminol. 116, 61—72 (1955).

Einleitend beschreibt Verf. chronologisch an Hand der Literatur die Methoden der Identifizierung von Hack- und Schneidewerkzeugspuren der letzten 50 Jahre. In dem vorliegenden Fall waren einem Bauern 16 Rebstöcke abgeschnitten, weiterhin die rechte Kniekehle einer Kuh bis auf den Knochen durchschlagen worden. Bei einem verdächtigen Nachbarn konnte ein Hackmesser sichergestellt werden. An dem Hackmesser wurden Erdsuren — identisch mit der Gartenerde bei den Rebstöcken — und Blut und Haare — Bovidenblut und gleichfarbige Haare der Kniekehle — festgestellt. Vergleichsschnitte ergaben übereinstimmende Schnittspuren mit den Rebstöcken. An der Innentasche des beschlagnahmten Rockes des Verdächtigten sah man rote Flecken, Erde und einige Haare, die insgesamt ungefähr die Form des Hackmessers wiedergaben. Da die Kniekehle mit der Gartenerde identische Verschmutzungen zeigte, konnte in diesem Fall auch der zeitliche Ablauf des Tatgeschehens geklärt werden. Das Tier war das letzte Opfer. Sehr gute Photographien mit Einzeichnung der Schnittführung zeigen die Brauchbarkeit des bekannten Untersuchungsverfahrens.

BOSCH (Heidelberg)

Octavio Eduardo de Brito Alvarenga: L'identification de la voix humaine. (Die Identifizierung der menschlichen Stimme.) [Inst. de Pol. techn., São Paulo.] Rev. internat. Crimin. et Pol. techn. 7, 45—51 (1953).

Anläßlich eines Falles, in dem für ein brasilianisches Gericht die Zugehörigkeit der Stimmen eines Schallplatten-Dialogs festgestellt werden mußte, wurden experimentelle Untersuchungen über die Registrierung individueller Besonderheiten der menschlichen Stimme bzw. ihrer elektromagnetischen Wiedergabe durch Phonogramme angestellt. Bericht über Möglichkeiten und Beweiskraft des Verfahrens.

BERG (München)

D. Noel Jones: The study of human hairs. As an aid to the investigation of crime. (Die Untersuchung menschlicher Haare — ein Hilfsmittel bei der Verbrechensaufklärung.) [Home Off. North Western Forensic Sci. Laborat., Preston, Engl.] J. Forensic Med. 3, 55—63 (1956).

Verf. berichtet über 8 Fälle, unter Beifügung von 14 Mikroaufnahmen, in denen menschliche Haare des Kopfes und anderer Körperstellen bei der Untersuchung von Verbrechen bzw. Unfällen eine aufklärende Bedeutung gehabt haben. Auf die besonderen Momente beim Haarvergleich, wie Haarfarbe, Länge, Form, Pigmentverteilung, Kräuselung, Wurzel, Mark, Oberfläche, wird kurz eingegangen und die für die Identifikation wichtigen Rückschlüsse erörtert. KREFFT (Leipzig)

St. Hájek: Changes in the alkali resistance of the blood in premature infants. [Inst. f. gerichtl. Med., Hyg. Fak; Praha.] Čas. lék. čes. 1956, 803—808 mit engl. u. franz. Zus.fass. [Tschechisch].

Verf. teilt die frühzeitig geborenen Kinder nach dem Niveau des Alkali-resistenten Hämoglobins im Nabelstrang und nach den Schwankungen dieses Niveaus nach der Geburt in 2 oder 3 Gruppen: In die 1. Gruppe gehören alle Säuglinge, welche die gleichen Werte im Nabelstrang haben wie normal geborene Kinder. Gleich nach der Geburt kam es zum Aufsteigen des Niveaus, was etwa 3 Wochen dauerte. Nach dieser Kulmination folgte das Absteigen. Rückkehr zum

Gehalt bei der Geburt erfolgte in 20 Tagen. In die 2. Gruppe gehören Säuglinge, die mit ziemlich hohen Werten des Alkali-resistenten Hämoglobins geboren wurden. Nach kurzem und geringem Abfallen blieb das Niveau ungefähr 4 Wochen ohne Veränderung und fiel dann plötzlich schnell ab. Rückkehr zum Gehalt bei der Geburt erfolgte in 13,5 Tagen. Die Säuglinge der 3. Gruppe wurden nicht systematisch untersucht.

VAMOŠI (Bratislava)

Gösta Gustafson: Die Bestimmung des Alters von unbekanntem Toten durch den Zahnarzt. Arch. Kriminol. 117, 121—122 (1956).

Der Zahnbefund hat für die Beurteilung des Lebensalters entscheidendere Bedeutung als der Zustand des Knochensystems; nur bedarf es einer gründlichen Untersuchung nach besonderen Methoden. Die Betrachtung der Abnutzung an den Kauflächen ist unzweckmäßig und führt zu Fehlschlüssen deshalb, weil ein schlecht mineralisierter Zahnschmelz sich schon frühzeitig stark abnutzen kann (Fall: 18 Jahre) und weil andererseits bei „Überbiß“ eine Abnutzung bis ins vorgerückte Alter fehlen kann. Die Untersuchung der Zähne hat mikroskopisch an Dünnschliffen zu erfolgen. Als spezifische Altersveränderung zeigt sich dabei eine mit dem Alter von etwa 30 Jahren an der Spitze einsetzende Transparenz der Spitze. Weitere verwertbare Anhaltspunkte ergeben sich aus Ablagerung von sekundärem Dentin, paradontalen Veränderungen, Zementablagerung und Zement- und Dentinresorption. Darüber hinaus lassen sich an Dünnschliffen im polarisierten Licht Identitätsnachweise führen, da alle Zähne eines Gebisses gleiche charakteristische Linien im Dentin aufweisen, die auf Störungen bei der Zahnanlage zurückgehen.

RAUSCHKE (Heidelberg)

Tomás Cervera: Breve aportación de los conocimientos estomatológicos a la Medicina Legal. (Kurzer Beitrag zur Verwendung stomatologischer Kenntnisse in der Gerichtlichen Medizin.) [Serv. de Estomatol., Hosp. Prov., Alicante.] Rev. Med. legal (Madrid) 11, 93—105 (1956).

Stomatologische Angaben sind bei der Lösung verschiedener forensischer Fragen wichtig, besonders bei der Identifizierung und Altersbestimmung von Föten und Neugeborenen sowie beim Auffinden menschlicher Überreste, unter denen die Kiefer vorhanden sind. Verf. bringt eine kurze Übersicht der Entwicklungsgeschichte der Zähne, wobei er die Beziehung der verschiedenen Stadien zum Alter angibt. Der Zeitpunkt des Verkalkungsanfanges ist noch nicht festgelegt, daher für die Bestimmung des Alters nicht zu verwenden. KRONFELDS Geburtslinie ist nach CERVERA ein sicherer Beweis postnatalen Lebens. SPEES Linie erscheint erst beim Durchbruch der bleibenden Backenzähne mit 12—14 Jahren. Als Forschungsthema schlägt er die Untersuchung der Spaltung des medialen Wurzelkanals in den ersten unteren bleibenden Backenzähnen vor; sie tritt mit 14 Jahren auf. Danach verschmälern sich Papillenhöhle und Wurzelkanäle fortschreitend bis ins hohe Alter. Dieser Prozeß ist auch einer näheren Untersuchung würdig. Die Abnutzung der bleibenden Zähne ist mit Beruf, Nahrung und Krankheiten zu veränderlich, daher nicht brauchbar. An den Zähnen von Kupfer und Kupferlegierungen bearbeitenden Handwerkern finden sich typische grüne Niederschläge, deren Natur an der Bunsenflamme leicht zu beweisen ist. Braune Flecke an den Zähnen von Eisenarbeitern sind nicht so eindeutig zu bewerten. Verf. hat sie bei Leuten gefunden, welche gewöhnlich eisenhaltiges Wasser tranken. Das Führen einer Kartei von Seiten der Zahnärzte hat mehr als einmal eine Identifizierung wesentlich gefördert. Besonders empfehlenswert wären dazu Photographien, welche die Anpassung der oberen und unteren mittleren Schneidezähne wiedergäben.

FERNANDEZ-MARTIN (Madrid)

Soziale, Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Handbuch der inneren Medizin.** Begr. von L. MOHR und R. STAEHELIN. 4. Aufl. Hrsg. von G. v. BERGMANN †, W. FREY, H. SCHWIEGK. Bd. 4: Erkrankungen der Atmungsorgane. Teil I: Allgemeiner Teil; Teil 2: Spezieller Teil I; Teil 3: Spezieller Teil II; Teil 4: Spezieller Teil III. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1956. Teil 3: XXI, 932 S. u. 270 Abb. 4 Bde. geb. zus. DM 729.—. Subskriptionspreis DM 583.—.

T. Wegmann: Organische Staublungen. S. 696—712.

Der Verf. gibt einen umfassenden Überblick über alle vorkommenden organischen Staublungenerkrankungen, Erkrankungen, die zwar seltener vorkommen, aber dem gewissenhaft